



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Zweck der BLL

Eigenverantwortliches Planen und Durchführen einer größeren schriftlichen Hausarbeit, die den Umfang eines Schuljahres haben kann; Bearbeitung eines umfangreicheren Gebietes mit Hilfe von wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Die verbindlichen Regelungen

Fachzuordnung:

Eine Jahresarbeit kann aus dem Unterricht hervorgehen oder aus einem außerunterrichtlichen Zusammenhang erwachsen wie z. B. aus einem vom Bund oder von den Ländern geförderten Wettbewerb oder aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt. In jedem Fall muss das Thema inhaltlich einem Unterrichtsfach oder mehreren Unterrichtsfächern zuzuordnen sein.

Thema:

Die Anfertigung einer besonderen Lernleistung wird von einer Lehrkraft oder – bei einem fachübergreifenden Thema – von mehreren Lehrkräften betreut. Das Thema wird in Absprache zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft oder den Lehrkräften vereinbart. Falls das Thema fachübergreifend ist, übernimmt eine Lehrkraft die Koordination der Betreuung und Bewertung. Diese Lehrkraft ist auch für die endgültige Themenstellung verantwortlich.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Die Jahresarbeit muss in Niveau und Umfang dem Gewicht entsprechen, das ihr in der Abiturqualifikation zukommt.

Sie umfasst ca. **20 bis 25** maschinenschriftliche Seiten (ohne Anhang) und enthält neben der Darstellung der Arbeitsergebnisse eine Kurzfassung mit den Kernthesen von maximal einer Seite, die der Jahresarbeit - hinter dem Deckblatt - voranzusetzen ist. Hinzu kommt eine Beschreibung des Arbeitsprozesses, die z.B. die Themenfindung, die Motivation für das Thema, die Wege zur verwendeten Literatur, Fehlversuche oder Irrwege, die Ergebnisse der Zwischengespräche behandeln kann. Ferner muss eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung beigefügt werden.

Bearbeitungszeit:

Die Jahresarbeit wird in der Regel im **Lauf der Jahrgangsstufe 12** angefertigt und in der Regel am Ende von 12/2 abgegeben. **Kolloquium und ggf. Präsentation sind bis spätestens vor den Weihnachtsferien der Jahrgangsstufe 13 abzuschließen.**

Über Terminabweichungen (z. B. bei besonderen Wettbewerben) entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Endnote erscheint auf dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 13.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Betreuung durch den Fachlehrer:

Zu Beginn findet ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler statt, in dem das Thema festgelegt wird. Nach Anfertigung der Gliederung findet ein weiteres Beratungsgespräch statt. Während der Bearbeitungszeit steht der betreuende Lehrer/ die betreuende Lehrerin mit weiteren Auskünften zur Verfügung und gibt ggf. Hilfestellung bei auftretenden Problemen. Die Beratungsgespräche (mind. 4) müssen auf der Bewertungskarte dokumentiert werden.

Eigenanteil:

Eine wichtige Anforderung bei der Erstellung der Besonderen Lernleistung ist die Einbeziehung eines Eigenanteils. Die Gewinnung und Auswertung eigener Ergebnisse im Rahmen des Themas der BLL ermöglicht eine noch spezifischere Auseinandersetzung.

Zeitplanung:

Der Zeitfaktor ist entscheidend für die Tiefe und die Breite, mit der das Thema bearbeitet werden kann. Um nicht unter Zeitdruck zu geraten und planmäßig die gesteckten Teilziele zu erreichen, ist es besonders bei der BLL erforderlich einen Zeitplan zu erstellen.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Daraus ergeben sich folgende zeitliche Rahmenbedingungen:

- Grobe Absprache des Themas zwischen Fachlehrer/in und Schüler/in
- Materialsuche und Materialsichtung (außerhalb der Bearbeitungszeit!)
- Endgültige Themenstellung der BLL bzw. Arbeitstitel
- Anmeldung der BLL bei der MSS-Leitung (Formblatt)
- Materialverarbeitung
- Rohmanuskript
- Feingliederung
- Endfassung
- Schlusskorrektur
- Abgabe der BLL beim betreuenden Lehrer/betreuenden Lehrerin
spätestens zum Ende des Halbjahres 12/2
- Kolloquium und/oder Präsentation spätestens vor den Weihnachtsferien
MSS 13



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Äußere Form und Aufbau der BLL:

An jeder Hochschule und anderen Bildungseinrichtungen werden für wissenschaftliche Arbeiten formale Forderungen angegeben. Diese können variieren. Die BLL an unserer Schule soll folgende Bestandteile enthalten:

- Einband (Schnellhefter oder einfache Bindung; keine Klarsichthüllen)
- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis/Gliederung
- Einleitung
- Hauptteil/Abhandlung
- Fazit
- Anhang
- Literaturverzeichnis
- Versicherung über das selbstständige Anfertigung der Arbeit

Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Einseitig beschriebene DIN A4 Blätter
- *Schriftgröße* :Times New Roman (12pt) oder Arial (11pt), Zeilenabstand: 1,5
- *Ränder*: Links: 2 cm, Rechts: 4 cm, Oben: 2,5 cm, Unten: 2,5 cm
- Kennzeichnung der einzelnen Kapitel der BLL durch Überschriften
- Trennung von Text- und Anmerkungsteil



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

- *Zitate*: Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch [...] vermerkt. Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein. Dies geschieht im Anschluss an den Literaturhinweis durch den Zusatz: (Hervorhebung durch „Name“). Alle Zitate werden nachgewiesen durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle im Literaturverzeichnis und als Fußnote in einer abgekürzten Form mit der jeweils zitierten Seite.

Nummerierung und Anordnung:

- Ansprechend gestaltetes Deckblatt / Titelblatt mit Namen, Thema und Fachzuordnung, zählt als Seite 1, wird nicht nummeriert.
- Seite 2: Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe der einzelnen Kapitel der Facharbeit, wird nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden mit -3- beginnend jeweils oben in der Mitte nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw.) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt ggf. für einen Anhang.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

- Literaturverzeichnis am Ende der BLL (vorletzte Seite).
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der BLL (letzte Seite, siehe Vorlage)

Literaturhinweise:

In einem Literaturverzeichnis werden die Werke in alphabetischer Reihenfolge der Verfasser aufgeführt. Es sind nur Werke aufzunehmen, die auch tatsächlich benutzt wurden.

Hinweise zur Zitierweise finden sich in den Handreichungen – Arbeitsformen in der Gymnasialen Oberstufe

https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/26_08_2011_Handreichung_Arbeitsformen_in_der_MSS.pdf

Bewertung und Einbringen in die Qualifikation:

Jahresarbeit und Kolloquium werden im Verhältnis 3 : 1 bewertet,

Jahresarbeit, Präsentation und Kolloquium im Verhältnis 2 : 1 : 1.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Die Jahresarbeit wird von der betreuenden Lehrkraft (bei Fächer verbindender Thematik in Absprache) bewertet und wie eine Abiturarbeit einer weiteren Lehrkraft zur Zweitkorrektur vorgelegt. Diese führt auch Protokoll beim Kolloquium.

Das Kolloquium und ggf. die Präsentation werden von der betreuenden Lehrkraft in Absprache mit der Protokoll führenden Lehrkraft bewertet.

Note und Punktzahl für die Jahresarbeit werden spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums bzw. der Präsentation mitgeteilt und begründet.

Schulen haben auch die Möglichkeit, Kolloquium und Präsentation als schulöffentliche Veranstaltungen durchzuführen (z.B. vor allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Kurses im Referenzfach).

Kriterien für die Bewertung der Jahresarbeit:

- Konzentration auf die Themenstellung
- sinnvolle Gliederung
- Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- korrekte Anwendung von Fachbegriffen



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

- klares Ergebnis bzw. Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses
- angemessene Anwendung fachspezifischer Methoden, Methodenbewertung
- Selbstständigkeit; Qualität und Umfang der Recherchen
- kritische Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Aussagekraft der Kurzfassung
- normgerechtes Zitieren, normgerechte Literaturangaben
- Qualität von Zeichnungen und Abbildungen
- sprachliche Korrektheit
- angemessener Ausdruck äußere Form und Layout

Kriterien für die Bewertung des Kolloquiums:

- Sprachliches Darstellungsvermögen
- Verständlichkeit und Folgerichtigkeit der Darstellung
- Argumentationssicherheit; Reaktionsfähigkeit auf Zusatzfragen
Umfang des Wissens und Könnens im Themenumfeld der Jahresarbeit



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Kriterien für die Bewertung der Präsentation:

- Erklären und Einordnen des fachlichen Teils
- Sicherheit beim Versuchsaufbau bzw. beim Vorspielen
- angemessene sprachliche Gestaltung des Vortrags
- Anschaulichkeit von Grafiken
- eigenständige Interpretation des eigenen oder fremden Kunstwerks oder Musikstücks
- selbstkritische Bewertung der Präsentation

Einbringen der BLL:

Die Note der Besonderen Lernleistung kann in die Qualifikation im Prüfungsbereich eingebracht werden.

Falls die BLL das **fünfte Prüfungsfach** ersetzen soll, muss sie **dem fünften Prüfungsfach** zugeordnet sein. (Hinweis: Dies sollte schon vor der Erstellung der BLL bedacht werden.)

Diese Note hat dann das **gleiche Gewicht** wie die Gesamtnote in einem Prüfungsfach.

Über die Einbringung in die Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich) kann erst **nach Abschluss** der mündlichen Prüfungen entschieden werden, weil erst dann feststeht, welche Berechnung den besseren Notendurchschnitt ergibt.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Soll die Jahresarbeit das **verpflichtende 5. Prüfungsfach ersetzen**, ist diese Entscheidung mit der Benennung des mündlichen Prüfungsfachs zu erklären. Eine **ersatzweise Einbringung der BLL nach Absolvierung der 5. verpflichtenden Prüfung ist nicht möglich.**

Grundsätzlich gilt:

Die Qualifikation in Block II und die Höchstpunktzahl der Gesamtqualifikation kann mit und ohne Jahresarbeit erreicht werden.

Wird eine Jahresarbeit eingebracht, hat sie den **Anteil von 20%** der Qualifikation in Block II (Prüfungsbereich) (vgl. Informationsbroschüre zur MSS, <https://mss.rlp.de/de/startseite/>).

Unabhängig von der Einbringung können das Thema der Jahresarbeit und die Bewertung als Anlage dem Abiturzeugnis beigelegt werden; das kann für spätere Bewerbungen von Bedeutung sein.



Informationen zur Besonderen Lernleistung (BLL) in MSS 12

Termine im Schuljahr 2021/2022:

Anmeldung der BLL bei der MSS-Leitung bis **spätestens 30.09.2021**.

Abgabe der BLL* bis **spätestens 12.07.2022**.

Durchführung Kolloquium und/oder Präsentation bis **spätestens 19.12.2022**.

*Die Besondere Lernleistung ist in zweifacher Ausführung dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vorzulegen. Dem Schüler/der Schülerin wird die Note nach dem Kolloquium und/oder Präsentation mitgeteilt (Formular „Bewertung“).

Das bewertete Original wird nach der Abiturprüfung zurückgegeben, die zweite Ausführung bleibt in der Schule.

Zur Kenntnis zu nehmen: „Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.

https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/26_08_2011_Handreichung_Arbeitsformen_in_der_MSS.pdf